

Beschlussvorlage

Betreff:

Annahme von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 GemO durch den Gemeinderat

Beratungsfolge:

Gremium:	am:	Behandlung:
Gemeinderat	18.12.2024	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt die Annahme der in der Anlage zur Beratungsvorlage aufgelisteten Spenden.

Sachverhalt:

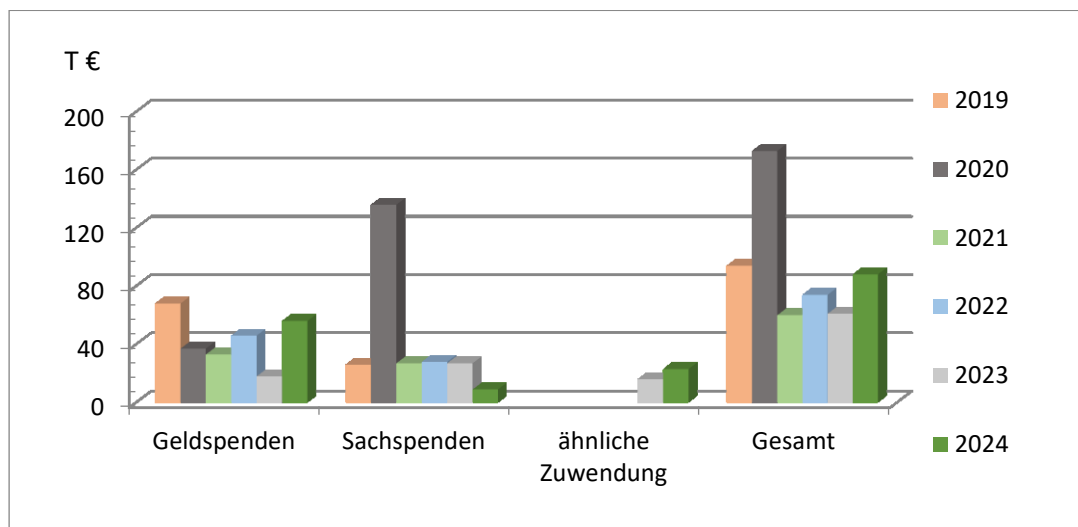
Gemäß § 2 Abs. 3 Ziffer 18 der Hauptsatzung der Stadt Mosbach in Verbindung mit § 78 Abs. 4 GemO entscheidet der Gemeinderat über die Annahme und Vermittlung von Spenden.

Da die Spenden erst nach Annahme durch das Gremium verwendet werden dürfen, erfolgt die Beschlussfassung über die Annahme von Spenden in der nächstmöglichen Sitzung des Gemeinderats.

Dem Gemeinderat wurde in seiner Sitzung am 20.11.2024 sowohl eine Geld- als auch eine Sachspende des Rotary Clubs Mosbach-Buchen in Höhe von jeweils 195 € gemeldet. Tatsächlich handelt es sich jedoch nur um eine Sachspende in Höhe von 195 €.

Des Weiteren erhielt der Gemeinderat ebenfalls in der Sitzung am 20.11.2024 die Meldung über eine Spende der Teilnehmer des Herbstkonzerts des Stadtseniorenrates über 555,60 €. Nach zwischenzeitlich erhaltenen weiteren Informationen ist der Sachverhalt jedoch nicht als Spende einzuordnen, sondern es handelt sich um Einnahmen aus Verkauf.

Der Gemeinderat hat im Haushaltsjahr 2024 bisher 65.412,07 € an Geld- und Sachspenden sowie 23.011,05 € an ähnlichen Zuwendungen angenommen.



Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen einmalige Erträge in Höhe der Summe der Anlage.

Anlagen:

Liste der Spenden